

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2012-048				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.03.2012 Verfasser: Holger Janke				
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Straßenbaumaßnahme Kastahn - Sievershagen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.04.2012	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.03.2012 zur Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Ausbau des Weges von Kastahn nach Sievershagen, Produktsachkonto 54101.09600000-009.

Die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Bützow & Co. KG, Bahnhofstraße 21 aus 18246 Bützow erhält den Auftrag zur Durchführung der Baumaßnahme.

Die Auftragssumme beträgt 291.395,05 Euro.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Auftragsvergabe

Baumaßnahme: **Ausbau des Weges von Kastahn nach Sievershagen**
Produktsachkonto: **54101.09600000.009**

Gemäß § 39 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern traf der Bürgermeister folgende Eilentscheidung:

Er erteilte der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Bützow & Co. KG
 Bahnhofstraße 21
 18246 Bützow

den Auftrag in Höhe von 291.395,05 Euro zur Durchführung der o. g. Baumaßnahme.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl beabsichtigt 2012 den Weg zwischen Kastahn und Sievershagen auszubauen.

Nach öffentlicher Ausschreibung der Baumaßnahme wurde am 23.02.2012 um 14.00 Uhr die Submission durchgeführt. Zur Angebotseröffnung lagen 14 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote folgt die Verwaltung dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Planungland aus Schwerin und empfiehlt der Gemeindevertretung, der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Bützow & Co. KG, Bahnhofstraße 21, 18246 Bützow in Höhe von 291.395,05 Euro den Auftrag zur Ausführung der Baumaßnahme zu erteilen.

Der Bürgermeister entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Upahl über die Vergabe von Aufträgen nach der VOB bis zum Wert von 25.000,00 Euro.

Diese Eilentscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n: